

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Dezember 2015
GZ. BMF-310205/0252-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6826/J vom 15. Oktober 2015 der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Finanzpolizei verfügt im Burgenland über 20 besetzte Planstellen (neun am Standort Eisenstadt, elf am Standort Oberwart), wobei davon aber zwei Mitarbeiter des Standortes Oberwart ausschließlich im Daten-, Informations-, und Aufbereitungscenter (DIAC) tätig sind und daher nicht operativ den Teams zugerechnet werden können.

Zu 2.:

Derzeit sind 18 Mitarbeiter der Finanzpolizei im Burgenland tätig.

Zu 3.:

Dienstzuteilungen von Mitarbeitern der Finanzpolizei zum Bundesministerium für Inneres zur entsprechenden Unterstützung erfolgten mit 1. Oktober 2015 und enden mit 15. Dezember 2015.

Eingesetzt werden die Bediensteten an den Standorten Wien, Schwechat, Heiligenkreuz, Nickelsdorf, Eisenstadt, Bruck/Leitha, St. Pölten und Salzburg. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Einvernahme und Erfassung der um Asyl ansuchenden Personen.

Betroffen sind insgesamt 50 Mitarbeiter der Finanzpolizei aus folgenden Bundesländern:

- 10 Mitarbeiter im Burgenland;
- 23 Mitarbeiter in Niederösterreich;
- 5 Mitarbeiter in Wien;
- 6 Mitarbeiter in Oberösterreich;
- 1 Mitarbeiter in Salzburg;
- 2 Mitarbeiter in Kärnten;
- 3 Mitarbeiter in der Steiermark.

Zu 4.:

Auf Grund der geplanten Reduktion der Planstellen im Personaleinsatzplan (PEP) der Finanzpolizei von derzeit rund 510 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auf 470 VBÄ bzw. 450 VBÄ (lt. Budget) könnte es auch im Burgenland zu einer weiteren Reduktion der Planstellen kommen.

Zu 5.:

Bereits jetzt ist das Finanzpolizeiteam 30 (Standort Eisenstadt) für die Kontrolle im Glücksspielbereich auch für den Raum Flughafen zuständig. Eine Ausweitung der Befugnisse auf alle ordnungspolitischen Aufgabenbereiche könnte in weiterer Folge erfolgen.

Zu 6.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzpolizei haben neben der Kontrolle von Lohn- und Sozialdumping samt der zugehörigen Überprüfungen der Formalbestimmungen (Mitführen von Dokumenten und Bescheinigungen) grundsätzlich folgende weitere Aufgabengebiete:

- Steueraufsichtsmaßnahmen (Losungsaufzeichnung, Kassennachschau, Aufdecken von Betrugsfirmen, Aufzeichnungsüberprüfungen);
- Abgabensicherungsmaßnahmen (Exekution, Pfändung);
- Kontrolle illegaler Beschäftigung durch Drittstaatsangehörige (AusIBG);

- Kontrolle der Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG);
- Kontrolle illegaler Gewerbeausübung (§ 89 Abs. 3 EStG iVm § 366 Abs. 1 Z 1 GewO);
- Kontrolle illegaler Beschäftigung (Nichtanmeldung bei GKK gemäß § 89 Abs. 3 EStG iVm § 111 ASVG);
- Kontrolle der Meldebestimmungen im Arbeitslosenversicherungsbereich (§ 89 Abs. 3 iVm § 71 AIVG);
- Kontrolle der Bestimmungen des Glücksspielgesetzes (GSpG);
- Ermittlungshandlungen mit den Befugnissen der Kriminalpolizei zur Bekämpfung von Sozialbetrugstatbeständen (§§ 153c-e StGB);
- Wahrnehmung der Parteistellung in allen Verwaltungsstrafverfahren;
- Überprüfung und Festsetzung (Bescheiderstellung) der Normverbrauchsabgabe;
- Überprüfung und Festsetzung (Bescheiderstellung) der Kraftfahrzeugssteuer;
- Wahrnehmung sonstiger Meldeverpflichtungen gemäß AuslBG: Übertretungen arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher, gesundheits- und umweltschutzrechtlicher oder gewerberechtllicher Vorschriften.

Zu 7.:

Es gibt weder eine feste Einteilung der Zeitressourcen noch eine Möglichkeit der Abgrenzung der Lohn- und Sozialdumpingkontrollen von anderen Tätigkeiten, da Kontrollen gemäß LSDB-G stets im Verbund mit anderen Kontrollen erfolgen. Wenn Beschäftigungskontrollen erfolgen und dabei ausländische Dienstnehmer aus dem Bereich anderer EU-Staaten festgestellt werden, erfolgt automatisch eine Kontrolle hinsichtlich der Formalerfordernisse des LSDB-G (Meldung an die ZKO, A1-Dokument, Lohnunterlagen in deutscher Sprache) aber auch hinsichtlich der tatsächlichen Unterentlohnung.

Zu 8.:

2015	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Summe
Inland	2.341	2.609	2.769	2.253	2.315	2.254	2.827	2.174	1.996	903	22.441
Ausland	148	285	207	174	182	273	366	190	186	118	2.129

Anmerkung: Die Daten für Oktober 2015 sind aus datenbanktechnischen Gründen mit Stichtag 19. Oktober 2015 erfasst. Unterentlohnung wird bei jeder Betriebskontrolle

überprüft, sodass diese Zahlen auch gleichzeitig die Gesamtzahl der überprüften Betriebe bundesweit darstellen.

Zu 9.:

2014	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Inland	2.625	2.589	3.253	3.230	2.482	2.555	3.196	2.347	2.784	3.092	2.261	1.693	32.107
Ausland	202	180	173	180	205	203	222	181	268	331	187	141	2.473

Anmerkung: Unterentlohnung wird bei jeder Betriebskontrolle überprüft, sodass diese Zahlen auch gleichzeitig die Gesamtzahl der überprüften Betriebe bundesweit darstellen.

Zu 10.:

2013	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Inland	3.086	2.672	2.777	3.448	2.428	2.554	3.158	2.783	3.384	3.310	2.996	1.947	34.543
Ausland	361	183	164	233	184	289	227	167	279	266	313	195	2.861

Anmerkung: Unterentlohnung wird bei jeder Betriebskontrolle überprüft, sodass diese Zahlen auch gleichzeitig die Gesamtzahl der überprüften Betriebe bundesweit darstellen.

Zu 11.:

2015	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Summe
Wochenende	0,24	1,45	0,81	0,95	0,76	0,36	0,53	0,55	0,18	1,76	0,71%

Zu 12.:

2015	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Szbg	Tir	Vlbg	Stmk	Krntn	Summe
CC	28	33	31	12	5	0	0	87	2	198
GKK	2	7	8	3	1	3	0	5	2	31

Bei dieser Aufstellung handelt es sich lediglich um die tatsächlichen Verdachtsfälle von Unterentlohnungen. Zu berücksichtigen ist, dass in den meisten Fällen eine Überprüfung allfälliger Unterentlohnung nicht stattfinden kann, da gar keine Lohnunterlagen mitgeführt werden und daher bereits ein gesonderter Verwaltungsstrafatbestand gesetzt wurde.

CC gibt die Anzahl der Kontrollmitteilungen an das Kompetenzzentrum (= Ausländischer Betrieb), GKK die an den KV-Träger an (= Inländisches Unternehmen).

Zur Erläuterung der Gesamtsituation wird daher auf die Gesamtheit der Strafanträge hingewiesen:

Strafanträge nach dem AVRAG (nach Approbationsdatum) Jänner bis September 2015	Wien	Nö	Bgld	OÖ	Slbg	Tir	VLbg	Stmk	Ktn	Summe
Nicht, nicht vollständige, nicht rechtzeitige Meldung an die ZKO	44	62	27	69	24	31	6	73	22	358
Nicht vorlegen o. nicht zugänglich machen der A1 und ZKO Meldung	29	46	28	61	19	31	8	56	20	298
fehlende Lohnunterlagen in deutscher Sprache	47	51	46	82	21	22	4	84	29	386
fehlende Lohnunterlagen bei AÜG (Beschäftigter strafbar)	30	9	9	20	1	3	0	20	6	98
fehlende Lohnunterlagen bei AÜG (Überlasser strafbar)	32	12	9	31	2	4	0	27	6	123
Dienstbehinderung (Einsicht in Unterlagen, Übermittlung v. Unterlagen)	33	12	15	14	6	3	0	64	5	152
	220	194	135	282	75	94	18	324	88	1.415

Zu 13.:

Da die Finanzpolizei nur für die Einhaltung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) hinsichtlich der ausländischen Dienstnehmer zuständig ist, also die hereinarbeitenden Unternehmen auf allfällige Unterentlohnung zu prüfen hat, ist eine Erstellung eines Prüfplanes mangels Vorhersehbarkeit der jeweils anzutreffenden Unternehmen nicht möglich.

Zu 14.:

Eine Analyse der Anzahl der überprüften Unternehmen (und damit ein Herausfiltern der Mehrfachkontrollen) ist datenbanktechnisch nicht möglich.

Zu 15.:

Eine Auswertung dazu ist nicht möglich, es darf auf die Beantwortungen zu 13. und 14. verwiesen werden.

Zu 16.:

Ein internationaler Informationsaustausch erfolgt derzeit auf Ebene der Sozialversicherungsträger.

Der Bundesminister:
 Dr. Schelling
 (elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-12-15T09:07:12+01:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	EbERtEEADy/c3tr.Je+lawy6zDzl1slPLV8iJGS1Zp2OTpc4ShK11jhb9BNQj1E5 gcQcx2qSXjIHZb098E7JWvyjyH1hM8yQtJel/bJQYr7Kn3wu8Hrk+VpQxZi2xt8Y 0PsVcPvCHrmMrtZFf+zJGZHEk1GC3egjzIRSoXMqx64bYCZ/u8BA96SbOg2wG37 I/eV/gjYivwXHEylQQT7IMbluFvykozNDFRluli1gOyULWhB+fQTz2f4m1BegDg avXJ+LVaSx7gd+v6+XHCtx0B9THFenJ2u1q0+BjZmv5JFCE/VO8myOkFINuN2xx Q95YoHaWw7aNGKyXo4lpLa38HQQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	